

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/047/2014/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.09.2014	
Stadtrat	öffentlich	24.09.2014	

Titel:

Bedarfsanmeldung zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des „Innovations- und Investitionsprogramms zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III, Dessau-Roßlau

Information:

Das Investitionsprogramm STARK III soll nach Information des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 fortgeführt werden.

Im Rahmen dieses Programms fördern die EU und das Land die energetische und allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen, die Förderquote soll 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Die konkreten Rahmenbedingungen der EU sollen frühestens Ende 2014 festgelegt sein. Um die Förderung zeitnah und zügig umzusetzen, ist die Bedarfserfassung für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen zum 30.09.2014 dem Finanzministerium zuzureichen.

Die Bedarfserfassung hat dabei auf der Grundlage vorgegebener Erhebungsbögen zu erfolgen. Dabei ist der Nachweis der Nachhaltigkeit der jeweils geplanten Maßnahme in Form eines Demographie-Checks zu erbringen.

Bereits im Januar 2014 wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen aufgefordert, ihre Sanierungsbedarfe unter Angabe einer Kostenschätzung anzuzeigen.

Diese erste Bedarfserfassung ergab ein Investitionsvolumen bei den Kindertageseinrichtungen in Höhe von 26.679.780 €. Die Umsetzung dieser Investitionen erfordert bei einer Förderquote von 70 % die Komplementärfinanzierung in Höhe von 8.003.934 €.

Dieser Finanzierungsbedarf wurde dem Amt 20 am 26.06.2014 vorab angezeigt.

Nach erfolgter Aktualisierung und Weiterbearbeitung der Planungen haben sich für den Eigenbetrieb DeKiTa bereits Abweichungen zu diesem Investitionsvolumen ergeben. Danach besteht allein für die Einrichtungen des Eigenbetriebes ein Investitionsbedarf von ca. 23 Mio €, wobei die Planungen für zwei Einrichtungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen konnten größtenteils die Investitionsplanungen auch nicht termingerecht abschließen.

Die in den Anlagen A1 und A2 beigefügten Übersichten enthalten daher alle anzumeldenden Maßnahmen, das Investitionsvolumen insgesamt kann sich jedoch mit Abschluss der Planungen der Träger nochmals verändern.

Es ergibt sich zurzeit ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 35.200.880 €, die erforderliche Komplementärfinanzierung beläuft sich hierfür auf 10.560.264 €.

Die Prioritätensetzung der Maßnahmen hat entgegen der ersten Förderphase des Programms nicht durch die Stadt Dessau-Roßlau zu erfolgen. Vielmehr beabsichtigt der Fördergeber nach noch festzulegenden Kriterien die Entscheidung über die zur Förderung gelangenden Maßnahmen selbst zu treffen.

Für die einzelnen Maßnahmen werden im weiteren Verfahren die erforderlichen Beschlüsse vorbereitet.

Über dieses EU-Förderprogramm hinaus beabsichtigt der Bund, im Rahmen der Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018" aufzulegen.

Der Referentenentwurf hierzu sieht eine Förderung von Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren vor. Für das Land Sachsen-Anhalt sind insgesamt 13,8 Mio € für drei Jahresscheiben vorgesehen.

Anlagen A1 und A2 - Bedarfserfassung

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter